

Birgit Jost

Von: Ried, Johannes <Johannes.Ried@lra-ll.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2017 13:05
An: Birgit Jost
Betreff: WG: Stellungnahme HIVO
Anlagen: doc05694320170706124335.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Ried

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kopierer_Bauhof@LRA-LL.Bayern.de [mailto:Kopierer_Bauhof@LRA-LL.Bayern.de]
Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2017 12:44
An: Ried, Johannes <Johannes.Ried@lra-ll.bayern.de>
Betreff:

TASKalfa 3051ci
[00:c0:ee:3d:09:12]



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 631-15		Dienstgebäude Kreisbauhof Pürgen	
Tel. 08191/129-1190	Fax 08191/129-1104	Zimmer	Landsberg, 05.07.2017
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Ried Dipl.-Ing.(FH) Leiter Kreiseigener Tiefbau Johannes.Ried@Lra-LL.bayern.de			

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

1. Gemeinde Denklingen

<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan 28. Änderung	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Hirschvogel Automotiv Group für das Gebiet	<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung	<input type="checkbox"/>	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme <u>05.07.2017</u> (§ 4 BauGB)		
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)		

Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15	• 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 1 • Kohlstaßstraße 8	• 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 2 • Bgm.-Dr. Hartmann-Straße 48	• 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 3 • Spöttinger Straße 6	• 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Bankverbindung

Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422

Landsberg-Ammersee Bank eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 8:00 - 12:00
Di: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00
Do: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00

Bitte beachten Sie:

Unsere Mitarbeiter/innen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!
Stellungnahme Straßenbausträger.doc

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) Landratsamt Landsberg am Lech, Straßenbaulastträger Kreisstraßen, Schwiftinger Str. 14, 86932 Pürgen ☎ 08191 / 129-473, FAX: 08191 / 129-481	
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzverordnungen) <input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen 1. Die Anbauverbotszone der Kreisstraße beträgt 15 m. 2. Zufahrten zur Kreisstraße gelten als Sondernutzung und sind vom Straßenbaulastträger zu genehmigen. 3. Außerorts sind straßenebene Querungshilfen für Fußgänger unzulässig <input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen BayStrWG <input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) zu 1. Die Anbauverbotszone kann, wie geplant, auf 10 m reduziert werden. zu 2. Es werden zwei Zufahrten zur Kreisstraße zugelassen. Die notwendigen Sichtfelder von 85 m bei einem Abstand 3 m zur Kreisstraße sind darzustellen. zu 3. Es ist eine Fußgängerbrücke oder -unterführung herzustellen. Für die geplante Fußgängerbrücke kann die Anbauverbotszone auf 5 m reduziert werden. Das freie Queren der Kreisstraße ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden (z.B. geschlossene Zaunanlage).
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage



Ried, Baurat